



VMC PRÄQUALIFIKATION GMBH

**Gebührenordnung
Präqualifikation nach VOB/A
Stand 01.03.2011 – 31.12.2011**

Berlin/München/Wien, am 01.03.2011

Gebührenordnung für Präqualifikationsdienstleistungen nach VOB/A

Diese Gebührenordnung ist von 1. März 2011 bis 31.12.2011 gültig.

**Die Preise beziehen sich nur auf jene Firmen, die Ihren Firmensitz in der BRD haben!
Für Firmen, die Ihren Firmensitz außerhalb der BRD haben, gelten die Schlussbestimmungen.
Es wird auf der Grundlage der Leitlinie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für die Durchführung des Präqualifizierungsverfahrens in der jeweils gültigen Fassung verrechnet.**

1. Antragsverfahren und Evidenthaltung = 1. Vertragsjahr

Antragsgebühr inklusive einem Leistungsbereich und drei Referenzen	399,00 €
Gebühr je zusätzlichem Leistungsbereich samt drei Referenzen	95,00 €

Die Leistungen für das erste Vertragsjahr umfassen:

- Das Präqualifikationsverfahren:
 - Erfassung der Stammdaten
 - Einpflegen der entsprechenden Unterlagen laut Anlage 1 „Kriterien der Präqualifikation“ nach der Leitlinie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für die Durchführung eines Präqualifizierungsverfahren vom 25. April 2005 (in der jeweils gültigen Fassung)
 - Überprüfung der Unterlagen auf Plausibilität
 - Erstmalige Übermittlung des Datensatzes an den PQ-Verein zur Freischaltung in die Liste präqualifizierter Unternehmen (→ siehe dazu auch Punkt 5 der Gebührenordnung)
- Aktualisierung und Evidenthaltung der Unterlagen für die nächsten 12 Monate ab Antragsdatum
- Übermittlung von Updates an den PQ-Verein
- Archivierung der Unterlagen auf die Dauer von 10 Jahren
- Information über ablaufende Dokumente (elektronisches Vorwarnsystem)

2. Nachreichung von Unterlagen bei Antragsverfahren

Die Gebührenordnung basiert darauf, dass der VMC Präqualifikation GmbH von den zu zertifizierenden Unternehmen die erforderlichen Unterlagen - entsprechend des Antrages sowie vollständig und richtig - **innerhalb von drei Monaten** übermittelt werden (zumindest in elektronischer Form). Eine einmalige Nachbesserung eines Formulars ist im Preis inkludiert. Die Originale können unter Berücksichtigung des Postweges auch etwas später – i.d.R. drei Werktage – bei der VMC Präqualifikation GmbH einlangen.)

Als Stichtag für die Berechnung der drei Monate (w.o.) gilt der Eingangsstempel, d.h. mit Einlangen des Antrages bei der VMC Präqualifikation GmbH.

Sollte sich das **Antragsverfahren** durch eine unbegründete, verspätete Einreichung der erforderlichen Unterlagen verzögern, entstehen bei der Weiterbearbeitung **ab dem vierten Monat** zusätzliche Kosten, die nach Aufwand verrechnet werden.

Die Gebühr pro Stunde beträgt (Die Abrechnung erfolgt in ¼ Stunden Intervallen)	75,00 €
--	---------

3. Richtigstellung von Unterlagen

Werden Unterlagen bzw. Formulare seitens des Kunden – trotz mehrmaliger Aufforderung durch die VMC, das entsprechend aktuelle Formular zu verwenden – falsch bzw. unrichtig oder unvollständig übermittelt, so wird dies gesondert verrechnet.

Die Gebühr pro Stunde beträgt (Die Abrechnung erfolgt in ¼ Stunden Intervallen)	75,00 €
--	----------------

4. Austausch und zusätzliche Referenzen von einzelnen Leistungsbereichen

Werden anlässlich der Antragsstellung oder während eines jeden Vertragsjahres mehr als drei Referenzen je Leistungsbereich eingestellt oder werden Referenzen ausgetauscht, so werden die zusätzlichen Referenzen bzw. der Austausch mit einer Gebühr anlässlich der Einstellung bzw. jährlich gemeinsam mit der Jahresgebühr abgerechnet.

je Referenz	20,00 €
--------------------	----------------

5. Jahresgebühr für Evidenthaltung und Aktualisierung der Präqualifikation = Folgejahre

Jahresgebühr inklusive einem Leistungsbereich	365,00 €
Gebühr je zusätzlichem Leistungsbereich	50,00 €

Die Jahresgebühr umfasst die Leistungen der PQ-Stelle nach dem ersten Vertragsjahr für jedes weitere Folgejahr.

Die Leistungen umfassen:

- Aktualisierung und Evidenthaltung der Unterlagen (das Folgejahr beginnt mit dem Tag, an dem das vorherige Vertragsjahr abgelaufen ist)
- Information über ablaufende Dokumente (elektronisches Vorwarnsystem)
- Übermittlung von Updates an den PQ-Verein
- Archivierung der Unterlagen auf die Dauer von 10 Jahren

6. Sonderleistungen / Zusatzleistungen

Sämtliche Zusatzleistungen, die nicht in den Punkten 1. bis 4. angeführt werden, sind Sonderleistungen bzw. Zusatzleistungen.

Darunter fallen z.B. die Verlängerung des Kriterium 12, die Streichung eines Leistungsbereiches oder die Streichung aus der PQ-Liste. Diese und entsprechend andere Sonder- bzw. Zusatzleistungen werden mit einer Stundenpauschale verrechnet.

Die Gebühr pro Stunde beträgt (Die Abrechnung erfolgt in ¼ Stunden Intervallen)	75,00 €
--	----------------

7. Schlussbestimmung

Sämtliche Beträge verstehen sich netto zzgl. Umsatzsteuer nach den gesetzlichen Bestimmungen. Änderungen der Gebühren bleiben vorbehalten. Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB) der VMC Präqualifikation GmbH in der jeweils aktuellen Fassung, abrufbar unter <http://www.praequalifikationbau.de>.

Beratungsleistungen, Abgleiche sowie Anpassungen von Unterlagen für Unternehmen, die keinen Firmensitz in Deutschland haben, werden gesondert verrechnet. Im Übrigen werden für Konzerne / Unternehmensgruppen mit nationalen und internationalen Niederlassungen individuelle Angebote erstellt.

VMC Präqualifikation GmbH

office@praequalifikationbau.de

Unsere Adressen in Deutschland		Unsere Adresse in Österreich
Friedrichstraße 200/7. Stock D-10117 Berlin-Mitte	Ludwigstraße 8 D- 80539 München	Krottenbachstraße 82-86/1/4 A-1190 Wien
Fax: +49 (0)30 80 093 2339 Tel.: +49 (0)30 80 093 2329	Fax: +49 (0)89 2060 21 641 Tel.: +49 (0)89 2060 21 640	Fax: +43 (0)1 956 03 94 Tel.: +43 (0)1 956 03 84

Berlin/Wien, am 01.03.2011